

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Redaktion, Verlag und Druck von E. M. Gärtner in Schneeberg.

Nr. 88.

Sonnabend, den 18. April

1885.

Für den abwesenden Emil Richard Wendt aus Schneeberg ist der Wachtmeister a. D. Carl August Windelmann in Schneeberg als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden.

Röntg. Amtsgericht Schneeberg,  
am 11. April 1885.  
Müller.

Ref. Br.

## Bekanntmachung,

die Abfuhr des Düngers betr.

In § 20 Absatz 1 der hiesigen Strafverordnung ist vorgeschrieben:

"Das Aus- und Fortschaffen des Düngers hat Vormittags zu erfolgen".

Den hiergegen eingegangenen Beschwerden soll insofern stattgegeben werden, als die Handhabung dieser Bestimmung für dieses Frühjahr ausgesetzt und zunächst Erfahrungen darüber gesammelt werden sollen, ob die übrigen in Bezug auf die Düngerabfuhr geltenden, nachstehend abgedruckten Bestimmungen genügen werden, die bisher bestandenen, die ganze Einwohnerschaft in hohem Grade belästigenden Nebenstände zu vermeiden oder doch wenigstens wesentlich zu vermindern.

Um Uebrigen bemerken wir, daß wir Gouvernements gegen die in Kraft bleibenden Bestimmungen mit aller Strenge ahnden werden.

Schneeberg, den 17. April 1885.

Der Stadtrath.  
Heinrich.

Der Dünker darf nicht anders auf Straßen und Plätzen abgelagert werden, als wenn zuvor auf der betreffenden Stelle eine, jede Verunreinigung der Straßen und Plätze verhindrende Lage Stroh unterbreitet worden ist.

Der Transport hat beufuss Vermeidung von Verunreinigungen der Straßen mittels Kastenwagens zu erfolgen.

Die durch das Auschäppen entstandene Verunreinigung der Straße ist unverzüglich zu beseitigen.

Nr. 11 und 12 des diesjährigen Reichsgezeitungsbüros sind erschienen und liegen in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus.

Inhalt: Gesetz, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Holländerschlusses von Bremen. — Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militärgezesses. — Bekanntmachung, betreffend die Erlaubnis als Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochsee-Fischereifahrzeugen. — Gesetz, betreffend Änderung des Gesetzes über die Erhebung der Tabaksteuer. — Gesetz, betreffend Polkampfsschiffverbindungen mit überseischen Ländern. — Allerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.

Die Stadträthe von Lößnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg; die Bürgermeister von Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildensels.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Ausstragung der Einkommensteuerzettel auf das Jahr 1885 ihren Anfang genommen, werden diejenigen Beitragspflichtigen, welchen bis zum

20. April 1885

das Ergebnis ihrer diesjährigen Einschätzung zur Einkommensteuer nicht hat behändigt werden können, hierdurch aufgefordert, zum Zwecke der Einschätzung bei hiesiger Stadtrath einnahmen sich zu melden.

Lößnitz, am 14. April 1885.

Der Rath der Stadt Lößnitz.  
Dr. von Woydt.

## Bekanntmachung.

Die Constituirung der gemeinsamen Ortsfrankenkasse für Tischler und verwandte Gewerbe in den Gemeinden Johanngeorgenstadt, Wittigsthal, Zugel, Steinbach und dem Bezirke des Hammerguts Wittigsthal betr.

Nach § 37 der von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwiedau genehmigten Statuten der unter dem Namen

Ortsfrankenkasse der Tischler und verwandter Gewerbe errichteten gemeinsamen Ortsfrankenkasse ist die erstmalige Wahl des Vorstandes, welche durch die Generalversammlung zu erfolgen hat, von der Aussichtsbehörde zu leiten.

Für diese Generalversammlung wird zunächst auf folgende Bestimmungen der Statuten hingewiesen:

1., die Ortsfrankenkasse umfaßt das Tischler-, Drechsler-, Stellmacher- und Söldner-Gewerbe,

allenhalben mit Ausnahme derjenigen derselben angehörenden Betriebe, für welche eine Betriebsfrankenkasse errichtet ist (§ 1 der Statuten).

2., Die Generalversammlung besteht aus:

a., sämtlichen Rassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind,

b., aus denjenigen Arbeitgebern, welche für Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Vertreter ausgeübt werden (§ 48 der Statuten).

3., Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Rassenmitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Rassenmitgliedern (s. o. unter 2a) aus ihrer Mitte und 2 von den der Generalversammlung angehörenden Arbeitgebern gewählt werden (§ 37 der Statuten).

Zur Vornahme der Vorstandswahl, zu deren Leitung dem Unterzeichneten von der Königlichen Kreishauptmannschaft Auftrag ertheilt worden ist, ist

Mittwoch, der 29. April 1885

Unterlagenzeitschrift  
die gehaltene Zeit  
ca. 10 Pfennige,  
die postspaltige Zeit  
amtlicher Zeitung  
25 Pfennige.

und zwar für die Rassenmitglieder Abends 7 Uhr und für die Arbeitgeber Abends 1/8 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle zu gebührter Ortsfrankenkasse gehörigen Mitglieder, welche volljährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie alle diejenigen Arbeitgeber, welche für Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben, hiermit geladen, sich pünktlich zu den gesuchten Zeitpunkten

im hiesigen Rathaussaal

zur Generalversammlung einzufinden.

Die Rassenmitglieder haben ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung durch eine vom Arbeitgeber über Alter und das bestehende Arbeitsverhältniß ausgestellte Bescheinigung oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

Johanngeorgenstadt, am 15. April 1885.

Der Bürgermeister.

Thieme-Sarmann.

In Gemäßheit der im § 46 des Einkommensteuergezesses vom 2. Juli 1878 enthaltenen Bestimmung werden alle Personen, welche am hiesigen Orte ihre Beitragspflicht zu erfüllen haben, denen aber eine Befreiung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererstattung zu melden.

Belle, am 16. April 1885.

Der Gemeinderath das.

Bretschneider.

## Bekanntmachung.

Nachdem die hiesigen Gemeinderechnungen auf das Jahr 1884 abgelegt und geprüft worden sind, liegen dieselben 4 Wochen lang zu Feiermanns Einführung bei dem Unterzeichneten aus.

Belle, am 16. April 1885.

Der Gemeinderath.

Bretschneider.

## Auction.

Am 26. April c. nachm. 3 Uhr sollen 2 bei der hiesigen Schule liegende Eichen von je 60 cm. Durchmesser und 1 Weide gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Böhla, den 15. April 1885.

R. Keller, Gemeindevorstand.

## Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche bei dem verstorbenen Sälfenfabrikant Gottlob Fritsch hier Forderungen haben, wollen sich bis zum 30. d. M. bei der unterzeichneten Ortsbehörde melden.

Böhla, den 15. April 1885.

R. Keller, Ortsrichter.

## Holz- und Fichtenrinden-Auktion auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im Bechstein'schen Gasthofe zu Breitenbrunn sollen

Dienstag, den 21. April 1885,

|      |   | von vormittags 9 Uhr an |                    |
|------|---|-------------------------|--------------------|
| 417  | Stück weiche Klöper von 16—22 cm. Oberfläche, |                         |                    |
| 394  | :   | 23—29                   |                    |
| 64   | :   | 30—36                   | 3, m. Länge,       |
| 44   | :   | über 37                 |                    |
| 210  | :   | 13—15                   |                    |
| 498  | :   | 16—22                   |                    |
| 146  | :   | 23—25                   | 4, m. Länge,       |
| 81   | :   | 30—36                   |                    |
| 18   | :   | über 37                 |                    |
| 50   | :   | 23—29                   |                    |
| 111  | :   | 30—36                   | 4, m. Länge,       |
| 8    | :   | über 37                 |                    |
| 78   | :   | 28—29                   |                    |
| 73   | :   | 30—36                   | 5, m. Länge,       |
| 1    | :   | über 37                 |                    |
| 3    | :   | 19—34                   | 3, 4, 5, m. Länge, |
| 2029 | Stangenl.                                     | 7—12                    | 4,                 |
| 30   | Drechslangen                                  | 11—12                   | Unterfläche, 11—13 |
| 40   |   | 13—14                   | 13—15              |

sowie ca. 500 Km. unaufbereitete Rinde von den Schlägen der Abtheilungen 9, 32, 40 u. 47 einzeln und partienweise, soweit nicht Käutionen gestellt sind,

nur gegen sofortige Bezahlung, und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Kostkunst über diese Hölzer u. ertheilt der mitunterzeichnete Oberförster.

Röntg. Forstrentamt Schwarzenberg und Röntg. Forstrevierverwaltung Breitenbrunn,

am 15. April 1885.

Rühmorgen.

Höhlig.